

Vorschriften für FREMDFIRMEN Fors Werk



Verletzung dieser Vorschriften

Bei wiederholter oder schwerer Verletzung der Vorschriften der Firma Fors Bruk seitens des Auftragnehmers, kann Fors Bruk fordern, daß der Betroffene nicht länger auf Rechnung des Werkes arbeiten darf. Für das eigene Personal gelten besondere Regeln.

INHALTSVERZEICHNIS

Produktqualität	4
Der Arbeitsplatz	
Umwelt	
Hygiene und Produktsicherheit	4
Koordinationsverantwortung	5
Örtliche Schutzvorschriften	5
Werksverkehr	6
Ein- und ausschalten von Maschinen	
Anschlüsse an Rohrleitungen	
EDV System	
Hebevorrichtungen	6
Mobil kräne	
Gabelstapler/Schepper	7
Mobilie Arbeitsplattformen	7
Gerüste und Leitern	8
Sicherung von Druchbrüchen etc.	8
Freigabe von Arbeitsstellen im Produktionsbereich	9
Arbeit bei hohen Temperaturen	9
Persönlicher Arbeitsschutz	9
Brandschutz	10
Rauchen	10
Chemikalien	11
Entleihen aus der Materialausgabe	
Alkohol und Drogen	11
Diebstahlsmeldung	12
Fotografieren	
Taxi	
SOS - Krankenwagen/Rettungsdienst	12
Alarmpunkte/Sammelpläze/Parkplätze	13
Müllsortierung/Industrieabfall	14
Müllsortierung/Industrieabfall/Montagezugänge	15
Versicherungserklärung	16-17

PRODUKTQUALITÄT

Der Kunde spielt die wichtigste Rolle für den Erfolg der Firma. Die Qualität des von uns produzierten Kartons ist demnach für unsere Erfolge entscheidend und damit auch für unsere **Fremdfirmen** von Bedeutung.

Die **Fremdfirma** kann unsere Voraussetzungen, hochqualitative Produkte herzustellen, positiv dadurch beeinflußen, dass sie

- die richtigen Dinge zum rechten Zeitpunkt ausführen
- vorgegebene Materialen und Komponenten benutzen
- die Arbeit profimäßig und mit hoher Qualität ausführen

DER ARBEITSPLATZ

Für uns sind gute Arbeitsbedingungen besonders wichtig, nicht nur für das Endresultat, sondern auch für Sicherheit, Wohlbefinden und Gesundheit jedes einzelnen Arbeiters und Angestellten.

Der Betrieb ist mit verschiedenen Risiken verbunden, u.a. durch automatische Produktionsabläufe, Maschinen, sowie entflammbare und ätzende chemische Produkte.

UMWELT

Die **Fremdfirma** ist verpflichtet, sich an die umweltfreundlichen Regeln für Abfallsortierung, und für Anwendung chemischer Produkte zu halten.

HYGIENE- UND PRODUKTSICHERHEIT

Innerhalt des Rein-Bereich gilt folgendes:

- Messer mit abbrechbaren Klingen (sog. Teppichmesser) sind nicht zugelassen.
- Essen und Getränke dürfen nur in Speisesaal und Gemeinsschaftsräumen eingenommen werden. Es darf nur an vorgesehenen Plätzen geraucht werden.
- Nach Toilettenbesuch, Rauchen und Mahlzeiten immer Hände waschen.
- Der direkte Kontakt mit dem Karton sollte vermieden werden.
- In gewissen Bereichen der Hygienezone können strengere Regeln vorkommen. Ihre Kontaktperson wird Sie darüber informieren, falls Sie in diesem Bereich zu tun haben.

• Durch das Unterzeichnen der Versicherungserklärung garantieren Sie, dass Sie an keiner Krankheit, Infektion oder anderen Verletzungen leiden, die durch den Karton auf Lebensmittel übertragen werden können. Sollten Sie während der Zeit, die Sie bei Stora Enso Fors AB arbeiten, erkranken, so sind Sie dazu verpflichtet dies ihrer Kontaktperson mitzuteilen.

KOORDINATIONSVERANTWORTUNG

Wir tragen innerhalb des Werksgeländes die Verantwortung für die Koordination der Maßnahmen gegen Krankheit, Unfall und Feuer. Die Richtlinien für die Koordination werden der **Fremdfirma** bei einem Einführungsgespräch übergeben.

Beim Einführungsgespräch wird die **Fremdfirma** über die auf dem Werksgelände geltenden Schutzvorschriften und andere Bestimmungen informiert.

ÖRTLICHE SCHUTZVORSCHRIFTEN

Die Kontaktperson informiert die **Fremdfirma** über die besonderen Gefahren und Schutzvorschriften, die für den aktuellen Arbeitsplatz gelten. Die **Fremdfirma** ist für Information über die Schutzvorschriften an ihre Angestellten verantwortlich. Bei Bedarf sollte man jedoch die Gefahren mit Hilfe einer Checkliste für riskable Arbeiten einschätzen, siehe Dokument U51. Ausgefüllte Checkliste wird bei der Sekretärin für den technischen Bereich abgeheftet.

Die **Fremdfirma** meldet der Kontaktperson alle Arbeitsunfälle, Arbeitsbeinaheunfälle und Feuerbeinaheunfälle.



VERKEHR AUF DEM WERKSGELÄNDE

Das Befahren des Werksgeländes erfordert eine Park- und Fahrgenehmigung.

Transportfahrzeuge, die der Auftragnehmer für den Transport von Material, Werkzeug und ähnlichem verwendet, müssen am Arbeitsplatz entladen und danach auf einem angewiesenen Parkplatz abgestellt werden. Auftragnehmer, die Transportfahrzeuge innerhalb des Werksgeländes benötigen, müssen eine Fahrgenehmigung haben, die von unserer Kontaktperson ausgestellt wird. Nach Arbeitsende muß das Fahrzeug auf einem angewiesenen Parkplatz geparkt werden.

EIN- UND AUSSCHALTEN VON MASCHINEN

Der **Fremdfirma** ist es untersagt, Maschinen ein-oder auszuschalten, samt Stromunterbrechungen oder andere elektrische Arbeiten ohne Erlaubnis des Leiters der Automationsabteilung, vorzunehmen. Bei Arbeiten an oder in Maschinen bzw. maschinellen Einrichtungen müssen die Vorschriften für den unabsichtlichen Maschinenanlauf "BRYT OCH LÅS" und der Sicherheitsanweisung "**ESA entreprenör**" befolgt werden.

ANSCHLÜSSE AN ROHRLEITUNGEN

Der **Fremdfirma** ist es untersagt, Anschlüsse Rohrleitungen ohne Erlaubnis der Kontaktperson, vorzunehmen.

EDV-SYSTEM

Der **Fremdfirma** ist es untersagt, EDV-Arbeiten innerhalb des EDV-Systems ohne Erlaubnis des Leiters der Automationsabteilung, vorzunehmen.

HEBEVORRICHTUNGEN

Die Hebevorrichtungen und Hebegeräte dürfen nicht ohne Genehmigung und Anweisung der Betriebsleitung/Leitung der Instandhaltung benützt werden. Eine Bedienungsgenehmigung für die Bedienung von Brückenkränen ist erforderlich.

MOBILKRÄNE

Die **Fremdfirma**, die Mobilkräne, Hebevorrichtungen oder sonstige überprüfungs-verpflichtete Ausrüstungen verwenden möchte, muß im Besitz eines gültigen Nachweises der techn. Abnahme des Gerätes sein. Für Kranführer ist ein Kranführerschein notwendig.

GABELSTAPLER/HUBSTAPLER

Gabelstapler und Hubstapler dürfen innerhalb des Fabrikgeländes nur von ausgebildetem Personal und nach schriftlicher Genehmigung gefahren werden (vorübergehende Fahrerlaubnis gemäss Dokument U81). Die schriftliche Genehmigung wird von der Kontaktperson und der Betriebsleitung des betroffenen Arbeitsplatzes ausgestellt.





MOBILE ARBEITSPLATTFORMEN

Die mobilen Arbeitsplattformen dürfen nur von ausgebildetem Personal und mit schriftlicher Genehmigung bedient werden. Eine Absperrung um die Plattform soll Unfälle durch herunterfallenden Gegenständen und Auffahren verhindern.

GERÜSTE UND LEITERN

Baugerüste und andere Gerüste dürfen nur von dazu ausgebildetem Personal, in einer dauerhaften und sicheren Weise gemäß den geltenden Vorschriften für Gerüstanordnungen, errichtet werden.

Vor Inbetriebnahme des Gerüstes hat der Schichtführer der Bauabteilung dieses zu begutachten und zu genehmigen. Nach Besichtigung und Genehmigung des Gerüsts dürfen keine Änderungen vorgenommen werden. Der schriftliche Nachweis der Besichtigung, als auch der Genehmigung ist sichtbar anzubringen.

Leitern dürfen nur für den Zugang zu den Gerüsten verwendet werden.



SICHERUNG VON DURCHBRÜCHEN ETC.

Jeder, der einen Durchbruch, eine Öffnung oder eine Aussparung in Boden oder Decke macht, ist dafür verantwortlich, daß diese mit Schutzgeländer oder Abdeckung versehen wird.



FREIGABE VON ARBEITSSTELLEN IM PRODUKTIONSBEREICH

Vor Arbeiten an oder in Zisternen, Rohrleitungen oder anderer Ausrüstung ist die Zusage der Kontaktperson erforderlich. Arbeiten sollen vor Arbeitsbeginn immer dem zuständigen Bedienungsmann oder im Schaltraum gemeldet werden.

Kontrollieren Sie doch immer selber, dass die Anlage nicht unter Druck steht und völlig entleert ist, oder möglicherweise blindgeflenscht ist. <u>Dies gilt auch, wenn Sie bereits die</u>

Freigabe erhalten haben.

ARBEIT BEI HOHEN TEMPERATUREN

Auf dem Werksgelände gibt es mehrere Bereiche (Norr Ån, KM2, KM3, Engergi) wo hohe Temperaturen vorkommen. Vor Arbeiten in diesen Bereichen sollte die **Fremdfirma** die Arbeitsleitung informieren.

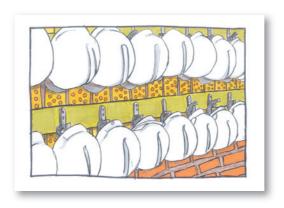
PERSÖNLICHER ARBEITSSCHUTZ

Schutzhelmpflicht gilt für alle bei dem Einführungsgespräch genannten Bereiche.

Im Bereich von "Norr Ån" und EB muss eine Sicherheitsweste getragen werden. Gehörschutz sollte in den Bereichen, wo es erforderlich ist, getragen werden, siehe Warnschilder.

Informieren Sie sich vor Arbeitsbeginn, wo sich die nächste Augen- bzw. Notdusche und Feuerlöscher befinden.

In jeder Abteilung sind ausgebildete Sanitäter und tragbahre Erste-Hilfe Ausrüstungen vorhanden.



BRANDSCHUTZ

Die Herstellung von Karton bedeutet, daß große Mengen von brennbarem Material in den Fabriksräumen lagern, wodurch die Feuergefahr erhöht ist. Bei Ausführung von feuergefährlichen Arbeiten, z.B. Schweißen, Schlitzen, Löten, Arbeiten mit Blechschere, Trocknen und Beheizen, sowie feuergefährlichen Arbeiten auf dem Dach, ist eine "KONTROLLISTA FÖR TILLFÄLLIGA HETA ARBETEN" (Kontrolliste für temporäre heiße Arbeiten) zu erstellen.

Personen, die feuergefährliche Arbeiten vornehmen bzw. beaufsichtigen, müssen von der schwedischen Feuerwehr entsprechend ausgebildet sein und deren Ausbildungsnachweis besitzen.

Schneidbrenner und Schweißanlage müssen mit Schutzhandschuh, Sperre für Rückschlag und Rückschlagklappe, Schutzhandschuhe, sowie Schlüssel für Absperrung ausgestattet sein.

Gasflaschen sind nach Ende der Arbeit bzw. Arbeitszeit auf dem angewiesenen Platz abzustellen.

Feuer und Beinahefeuer müssen der verantwortlichen Kontaktperson gemeldet werden.

Entflammbare Materialien dürfen ohne spezielle Erlaubnis der Kontaktperson nirgends aufbewahrt werden.

Vor Arbeitsbeginn <u>muss</u> die **Fremdfirma** sich vergewissern, das an den Arbeitsplätzen die erforderlichen Feuerlöschgeräte vorhanden sind und dass die **Fremdfirma** diese auch anwenden kann.

Die **Fremdfirma** <u>muss</u> weiters auch darüber informiert sein, wo sich im Falle eines Feueralarms die Notausgänge und der nächste Sammelplatz befinden.

RAUCHEN

Rauchen ist auf dem gesammten Werksgelände verboten, mit Ausnahme von besonders gekennzeichneten Plätzen.



CHEMIKALIEN

Chemikalien oder Produkte die entflammbar, explosiv, oxidierend oder in anderer Weise gesundheitlich und umweltgefährdend sind, dürfen nicht ohne Genehmigung der "Chemikaliengruppe" (eine interne, für Chemikalien verantwortliche Gruppe) in das Werksgelände eingeführt werden.

Anmeldeformulare für Chemikalien sind bei der Kontaktperson erhältlich.

Alle Behälter mit chemischen Produkten müssen deutlich mit deren Inhalt gekennzeichnet sein.

Die Sicherheitsdatenblätter für die zu verwendenden Chemikalien sind vor Arbeitsbeginn zu lesen.

ENTLEIHEN AUS DER MATERIALAUSGABE

Die **Fremdfirma** hat ihre Angestellten mit erforderlichen Werkzeugen und Ausrüstungen auszustatten. In Ausnahmefällen und nur mit Rücksprache mit der Kontaktperson können gewisse Spezialwerkzeuge bei der Materialausgabe entliehen werden.



ALKOHOL UND DROGEN

Der Genuss, das Einführen oder der Besitz von Alkohol, Drogen und und anderen narkotischen Präparaten ist auf dem Werksgelände von Fors Bruk verboten.

DIEBSTAHLMELDUNG

Diebstahl von Ausrüstung oder Material muß unmittelbar der Kontaktperson gemeldet werden.

FOTOGRAFIEREN

Fotografieren innerhalb des Werksgeländes ist verboten.

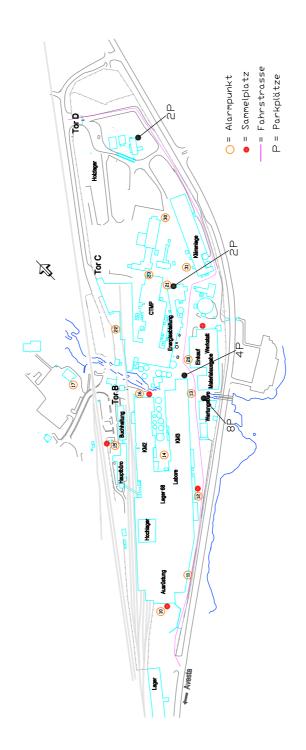


TAXI

Avesta Taxi, telefonNUMMER 0226-804 00

SOS-KRANKENWAGEN/RETTUNGSDIENST

- Wählen Sie 112 (SOS)
- Geben Sie an, woher Sie telefonieren (STORA ENSO FORS AB, Fors Bruk)
- Schildern Sie, was geschehen ist und wo
- Wählen Sie die Nummer 0226-300 19 (Alarmzentrale KM 3) um Informationen über den Unfallhergang zu geben.



MÜLLSORTIERUNG/INDUSTRIABFALL

Alle auf dem Werksgelände vorhanden Container tragen eine Bezeichnung, wofür sie bestimmt sind. Ihre Standorte sind auf der letzten Seite, "Plan über das Fabriksgelände" zu finden. Die **Fremdfirma** ist nach Ende der Tätigkeiten für das Reinigen des Arbeitsplatzes verantwortlich. Die bei der Ausführung der Arbeit verwendeten Verpackungen, Restprodukte und eventuelle Überläufe müssen wie folgt sortiert werden:

BRENNBAR Holzabfall, Papierumschläge und Wellpappe. Container-

bezeichnung "BRÄNNBART".

O NICHT BRENNBAR Beton, Ziegel und ähnliches. Containerbezeichnung

"EJ BRÄNNBART".

KUNSTSTOFF/MÜLL Kunststoff, Müllsäcke, schmutzige Lappen und Seile. Container-

bezeichnung "PLAST/SOPOR".

SCHROTT wird in Eisenschrott (Containerbeschreibung "SVARTSKROT"),

Aluminiumschrott (Containerbeschreibung "ALUMINIUM-SKROT") und rostfreien Schrott (Containerbeschreibung "ROST-

FRITT SKROT") getrennt.

KABEL/KUPFERSCHROTT Containerbezeichnung "KABELSKROT".

LEUCHTSTOFFRÖHREN/ Nicht quecksilberenthältige Lichtquellen werden in Container

GLÜHBIRNEN mit der Bezeichnung "GLÖDLJUS" gelegt.

ALTPAPIER Papier, Zeitungen u. dgl Containerbezeichnung "ÅTERVINNING

AV TIDNINGAR OCH JOURNALER". Hierzu gehören nicht Well-

pappe, Fensterbriefumschläge und Kohlepapier.

KLEINE BATTERIEN müssen in Behälter mit der Bezeichnung "BATTERIER", die sich in

jeder Abteilung befinden, eingeworfen oder in die Vorratsab-

teilung gebracht werden.

• • GROSSE BATTERIEN Containerbeschreibung "OBS! ENDAST BILBATTERIER".

↑ SONDERMÜLL Für weitere Information nehmen Sie bitte mit dem Lagervor-

arbeiter Kontakt auf.

ÖLVERSCHMUTZTE wie z. B. von Öl und Fett durchtränkte Absorptionsmittel, Lappen

undPutzwolle. Auf dem gesamten Fabriksgelände gibt es

entsprechende Behälter.

GLAS muß in Buntglas (Containerbeschreibung "FÄRGAT GLAS") bzw

Weißglas (Containerbeschreibung "OFÄRGAT GLAS") getrennt

werden.

FARBDOSEN Containerbezeichnung "FÄRGBURKAR".

ÖLFILTER Containerbezeichnung "OLJEFILTER".

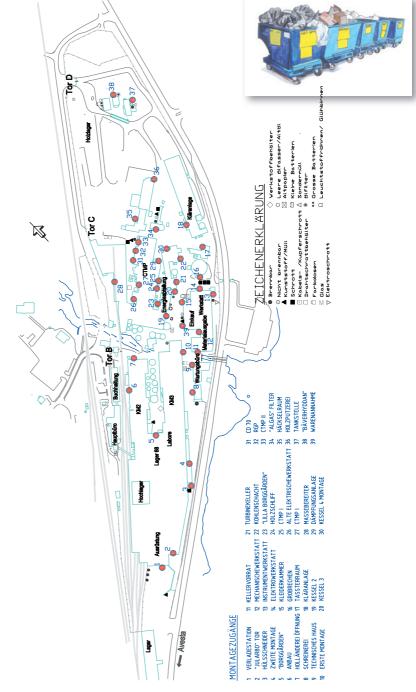
TELEKTROSCHROTT werden mit dem "Longlife Recycling System" an SAKAB gesandt.

Die elektrische Abteilung und die Vorratsabteilung sind hierfür verantwortlich. Alle andere quecksilberhältigen Lichtquellen werden an SAKAB gesandt. Die elektrische Abteilung und die

Vorratsabteilung sind hierfür verantwortlich.

GEGENSTÄNDE

MÜLLSORTIERUNG/INDUSTRIEABFALL/MONTAGEZUGÄNGE



VERSICHERUNGSERKLÄRUNG

Ich versichere, daß ich über "Die Vorschriften für Fremdfirmen" informiert wurde und ein Exemplar der Vorschrift erhalten habe. Als Verantwortlicher werde ich unsere Angestellten über den Inhalt der Vorschriften informieren und auch sicherstellen, dass diese Vorschriften von allen befolgt werden. Alle Dienstnehmer, die auf der von der Kontaktperson übergebenen Namensliste aufgeführt sind, müssen eine Versicherungserklärung unterzeichnen und der Kontaktperson übergeben.

Fors	20 –	–	
Namn	(Name in Blockbuchstaben)		(Unterschrift)
Firma			
Angehörig	ger		
Telefonnu	mmer des Angehöri	igen	
Stora Ensc	Fors AB	Telefon 0226-350 00	

UNTERZEICHNETE VERSICHERUNG GILT BIS 1. APRIL NÄCHSTEN JAHRES.

Bei Ankunft in unserem Werk muß sich die **Fremdfirma** mit dem Besteller (Auftraggeber) in Verbindung setzen.

Der Besteller (Auftraggeber) ist dafür verantwortlich, daß die **Fremdfirma** über "**Die Vorschriften für Fremdfirmen**" informiert wird.

Fremdfirmen mit eigener Arbeitsleitung müssen dafür sorgen, daß ihre Angestellten diese Information erhalten und diese Vorschriften befolgen. **Fremdfirmen** ohne eigene Arbeitsleitung: hier ist der Besteller verpflichtet, den Angestellten der **Fremdfirma** "**Die Vorschriften für Fremdfirmen**" auszuhändigen. Er ist auch verpflichtet, daß die Einhaltung der Vorschrift von allen befolgt wird.

Achtung! Die unterzeichnete Versicherungserklärung ist vom sekretär, Technisch.

Fremfirmen wird eine Kopie vom "**Vorschriften für Fremdfirmen**" behalten. **Fremdfirmen** und ihre Angestellten, die unsere "**Vorschriften für Fremdfirmen**" nicht befolgen, werden von unserem Werk verwiesen.

vskilies längs perforeringen

VERSICHERUNGSERKLÄRUNG

Ich versichere, daß ich über "Die Vorschriften für Fremdfirmen" informiert wurde und ein Exemplar der Vorschrift erhalten habe. Als Verantwortlicher werde ich unsere Angestellten über den Inhalt der Vorschriften informieren und auch sicherstellen, dass diese Vorschriften von allen befolgt werden. Alle Dienstnehmer, die auf der von der Kontaktperson übergebenen Namensliste aufgeführt sind, müssen eine Versicherungserklärung unterzeichnen und der Kontaktperson übergeben.

Fors	20 –	–		
Namn	(Name in Blockbuchstaben)	/	(Unterschrift)	
Firma				
Angehöri	iger			
Telefonn	ummer des Angehöi	rigen		
Stora Ens	so Fors AB	Telefon 0226-350 0	0	

UNTERZEICHNETE VERSICHERUNG GILT BIS 1. APRIL NÄCHSTEN JAHRES.

Bei Ankunft in unserem Werk muß sich die **Fremdfirma** mit dem Besteller (Auftraggeber) in Verbindung setzen.

Der Besteller (Auftraggeber) ist dafür verantwortlich, daß die **Fremdfirma** über "**Die Vorschriften für Fremdfirmen**" informiert wird.

Fremdfirmen mit eigener Arbeitsleitung müssen dafür sorgen, daß ihre Angestellten diese Information erhalten und diese Vorschriften befolgen. **Fremdfirmen** ohne eigene Arbeitsleitung: hier ist der Besteller verpflichtet, den Angestellten der **Fremdfirma** "**Die Vorschriften für Fremdfirmen**" auszuhändigen. Er ist auch verpflichtet, daß die Einhaltung der Vorschrift von allen befolgt wird.

Achtung! Die unterzeichnete Versicherungserklärung ist vom sekretär,

Technisch.

Fremfirmen wird eine Kopie vom "Vorschriften für
Fremdfirmen" behalten. Fremdfirmen und ihre Angestellten,

die unsere "Vorschriften für Fremdfirmen" nicht befolgen, werden von unserem Werk verwiesen

werden von unserem Werk verwiesen.

Stora Enso Fors AB

S-774 89 Fors Tel +46 10 46 350 00 www.storaenso.com/fors